Vergaberichtlinien

für die Spendengeldern der Landwirte aus den Wind-Energie-Anlage

Stand: Juni 2026

Der Bürgerverein der Gemeinde Dettum e. V. erhält Spenden von Landwirten aus Dettum. Diese Gelder sollen für die Bürger der gesamten Gemeinde einen möglichst positiven Einfluss nehmen, von ihnen bestmöglich selbst verwaltet und eingesetzt werden.

Dieses Dokument legt für die Vergabe dieser Gelder die Grundlage, sieht sich aber dennoch nicht als finales Regelwerk. Die Regeln können und sollen über die kommenden Jahre den Anforderungen angepasst werden. So kann dieses Dokument auch nur den aktuellen Stand widerspiegeln.

Gremium

Um eine möglichst breite und unabhängige Vergabe zu ermöglichen, hat sich ein Vergabe-Gremium aus freiwilligen Bürgern der Gemeinde zusammengefunden. Diese Gruppe hat sich auf diesen Stand der Richtlinien verständigt und diese der Mitgliederversammlung vorgelegt.

Die Aufgaben des Vergabegremiums sind in diesem Dokument weiter beschrieben.

Aufteilung

Die Vergabe soll sich in die folgenden vier Bereiche aufteilen. Die prozentualen Angaben sind aktuell nur Annahmen und sollten bei Bedarf durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.

Grundförderung

Berechtigte Vereine und Projekte in der Gemeinde erhalten jedes Jahr einen festen Betrag, mit dem sie in ihrem Haushalt rechnen können. Dieser kann u.a. für Grundkosten genutzt werden, die sich nur schwer durch andere Fördermaßnahmen decken lassen.

Für Vereine und Projekte die sich in der Arbeit mit Kindern engagieren und keinen kommerziellen Charakter haben, gibt es eine erhöhte Grundförderung. Diese werden darum gebeten diese Mehrförderung auch für die Kinder einzusetzen.

Projektförderung

Berechtigte Vereine und Projekte können jedes Jahr bis spätestens zum 15.03. des laufenden Jahres einen Antrag auf Projektförderung beim Vergabegremium einreichen. Dieser wird vom Gremium auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend erarbeitet das

Gremium aus allen Anträgen eine Übersicht, die als Grundlage für die Mitgliederversammlung dient.

Auf der jährlich Anfang April stattfindenden Mitgliederversammlung des Bürgervereins werden die jeweiligen Projektanträge von den Antragsstellern vorgestellt. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen und die Antragsteller können diese klären. Über die Anträge entscheidet die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit.

Rücklagen

Damit auch größere Projekte gefördert werden können, sollen jedes Jahr Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklagen werden auch gebildet, wenn es bisher keine Projekte gibt, die dieses rechtfertigen.

Spontane Projekte

Für eine gewisse Flexibilität für spontane unterjährige Projekte oder Ausgaben soll es ebenfalls ein Budget geben. Dieses steht dem Vergabegremium zur Verfügung, falls an sie relevante Projektideen unterjährig herangetragen werden.

Sondervermögen für den Förderverein Dettumer Freibad e. V.

Die Erhaltung und Förderung des Dettumer Freibades ist den Spendern ein besonderes Anliegen. Daher erhält dieser bei Bedarf jedes Jahr die Möglichkeit bis zu 10.000 EUR als Förderung zu erhalten. Wird dieser Betrag nicht beantragt, erhält der Verein die normale Grund- & Kinderförderung und ist ebenfalls zur Projektförderung berechtigt.

Berechtigte Vereine und Projekte

Die folgende Auflistung stellt den aktuellen Stand der berechtigten Vereine, Projekt und Institutionen da. Es muss darauf geachtet werden, dass die Zwecke dieser, sich in der Satzung des Bürgerverein wiederfinden. Eventuell muss die Satzung des Bürgervereins noch angepasst werden.

Sonder- / Grund- & Kinderförderung

- Förderverein Dettumer Freibad e.V.

Grund- & Kinderförderung

- DLRG Ortsgruppe Dettum e.V.
- Förderverein Dettumer Grundschule e.V.
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Mönchevahlberg Weferlingen e.V.
- Förderverein für die Ortsfeuerwehr Dettum e.V.
- MTV Dettum von 1899 e.V.

- TC Dettum e.V.
- Verein zur Erhaltung der Dettumer Windmühle e.V.

Grundförderung

- Bürgerverein der Gemeinde Dettum e.V.
- DRK Ortsverein Dettum e.V.
- Evangelische Frauenhilfe Dettum
- Gartenfreunde Dettum e.V.
- Reitgemeinschaft Elm und Umgebung e.V.
- Schützenverein Mönchevahlberg von 1974 e.V.
- Spielmannszug Dettum
- Weferlingen Aktiv Vereint e.V.

Projektförderung

Zusätzlich zu den oben genannten Vereinen und Projekten können folgende Einrichtungen / Projekte eine Projektförderung beantragen:

- Galerie Kulturhaus
- Kita: Zwergen-Hus
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Dettum
 - Theaterensemble der Kirchengemeinde Martin-Luther Dettum
 - Kirchenchor "Cantiamo"
 - Posaunenchor
- Flohmarkt
- Zeitnabe Dettum

Aufteilung in Beträgen

Wir gehen bei dieser Übersicht von einem Jahresbetrag von 70.000 EUR aus.

Im ersten Spendenjahr wird es voraussichtlich nur 50% der geplanten Spendeneingänge geben, weil der Windpark noch nicht so lange in Betrieb ist.

Davon ziehen wir die potenziellen 10.000 EUR für das Freibad ab. In Jahren in denen diese nicht vom Freibad genutzt werden, kommen diese zu gleichen Teilen der Projektförderung und den Rücklagen zu Gute.

Auf die o.g. Kategorien verteilen sich die Beträge dadurch wie folgt:

Kategorie	Anteil	Summe
Grundförderung	20%	12.000 EUR
Projektförderung	40%	24.000 EUR
Rücklagen	30%	18.000 EUR
Spontane Projekte	10%	6.000 EUR
		60.000 EUR

Die Grundförderung teilt sich wiederum wie folgt:

	Anteil	Summe
Sockelbetrag	66%	7.920 EUR
Kinderförderung	34%	4.080 EUR

Bei der aktuellen Anzahl der Vereine und Projekte in der Grundförderung (16) ergeben sich dadurch rund 495 EUR als Sockelbetrag. Die Kinderförderung teilt sich auf 8 Vereine und macht damit 680 EUR zusätzlich für diese aus.

Antrag stellen

Ein Antrag kann demnächst auf der Webseite der Gemeinde (https://dettum.de) eingereicht werden. Nur Anträge die dort abgegeben wurden, sind gültig. Sollten sich noch Änderungen am Antrag nachträglich ergeben, so kann das mit dem Vergabe-Gremium unter (bgd-pg-vergabe@liste.dettum.de) geklärt werden.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf diese Gelder hat weder der Bürgerverein und auch die hier genannten Vereine und Projekte haben keinerlei Rechtsanspruch auf die Förderung oder die jeweilige Höhe.